



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12274**
Datum: 26.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der
Stiftung Moritzburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat fordert das Land auf, im Gesetz über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt festzuschreiben, dass das Museumsgut und dessen wissenschaftliche und technische Betreuung grundsätzlich in Halle verbleiben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne von Beschlusspunkt 1 tätig zu werden.
3. Der Stadtrat erklärt, einer gegebenenfalls durch das Land angestrebten Änderung des Übergabevertrages von Grundstück, Gebäuden und Museumsgut vom 22.12.1995, die eine räumliche Bindung des Museumsgutes an die Stadt Halle (Saale) aufhebt oder lockert, nicht zuzustimmen.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit dem genannten Gesetz löst das Land die Stiftung „Moritzburg Halle (Saale) – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt“ als eigenständige rechtsfähige Stiftung auf und gibt sie in die Treuhänderschaft der Stiftung „Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt“. Das Gesetz regelt die Führung des Grundstockvermögens der Stiftung „Moritzburg Halle (Saale) – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt“ als Sondervermögen, macht jedoch keine Aussage zur Bindung des Museumsgutes an den Standort Halle. Damit ist aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion die Tür für eine dauerhafte Verlagerung von Kunstwerken aus Halle an andere Standorte der Stiftung „Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt“ geöffnet.

Auf Nachfrage erhielt die SPD-Stadtratsfraktion beim Land die Auskunft, damit sollten temporäre Leihgaben erleichtert werden. Diese Aussage ist unzutreffend, weil Leihgaben auch durch die gegenwärtige Gesetzeslage nicht verhindert sind. Eine gesetzliche Bindung des Museumsgutes an die Stadt Halle (Saale) als Standort verhindert lediglich die dauerhafte Verbringung von Kunstwerken an andere Standorte.

Wesentliches Argument der Übergabe der Moritzburg an das Land war seinerzeit die durch eine Aussage des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Klaus Rauen zusammengefasste Ansicht, die Eigentumsübertragung ändere nichts daran, dass die Moritzburg und ihre Sammlungen nicht aus Halle entfernt werden könnten. Genau dies wird aber mit dem genannten Landesgesetz möglich.

§ 6 Abs. 2 des Übergabevertrages von Grundstück, Gebäuden und Museumsgut vom 22.12.1995 sieht vor. „Das Museumsgut und seine wissenschaftliche und technische Betreuung verbleiben vor Ort. Insofern widerspräche eine dauerhafte Verlagerung von Museumsgut an andere Standorte der Stiftung „Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt“ diesem Vertrag, auch, wenn die Gesetzeslage sie ermöglichen würde. Die SPD-Stadtratsfraktion fürchtet aber, dass die mit dem genannten Gesetz verbundenen Veränderungen der erste Schritt auf dem Weg sind, die Möglichkeit dauerhafter Verlagerungen zu schaffen. Dies liegt nicht im Interesse der Stadt.